



Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 198/2013

Beratungsfolge			Abstimmung		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum	Ja	Nein	Enth.
Hauptausschuss	ja	07.11.2013			
Bauausschuss	Ja	11.11.2013			
Gemeinderat	ja	18.11.2013			

Nahwärmekonzept Hochvogelstraße in Biberach

I. Beschlussantrag

1. Das gesamte Baugebiet Hochvogelstraße wird mit Nahwärme versorgt.
2. Um diese Variante wirtschaftlich betreiben zu können, ist es zwingend notwendig, für alle Gebäude einen Anschluss- und Benutzungszwang für die Heizleistung festzusetzen.

II. Begründung

1) Kurzfassung

Zur Verringerung von klimaschädlichem CO₂ wird im Baugebiet Hochvogelstraße ein Nahwärmekonzept mit Anschluss- und Benutzungszwang für die Heizleistung aller Baugrundstücke vorgesehen. Durch eine zentrale Wärme- und Energieversorgung kann mit effektiveren und klimaschonenden Heizungstechniken gearbeitet werden.

2) Ausgangssituation

Die Stadt Biberach erschließt in der Hochvogelstraße ein Neubaugebiet, das über ein Nahwärmekonzept versorgt werden soll.

Es wurden folgende zwei Varianten untersucht:

1. Kleine Lösung mit der Versorgung "nur" des Geschosswohnungsbaus (ein sechsgeschossiges Gebäude mit 18 Wohneinheiten, fünf dreigeschossige Gebäude mit 30 Wohneinheiten und ev. ein privater Geschossbau mit 6 Wohneinheiten).
2. Große Lösung mit der zusätzlichen Versorgung der 35 Einfamilienhäuser, jeweils unter der Bedingung, dass im Kaufvertrag ein Anschluss- und Benutzungszwang an das Nahwärmenetz festgeschrieben wird.

Eine vorab durchgeführte Befragung in der Nachbarschaft der Hochvogelstraße ergab, dass kein unmittelbares Interesse bzw. Bedarf eines Anschlusses an eine gemeinsame Nahversorgung besteht. Auf dem Gelände der Bereitschaftspolizei wird derzeit eine selbständige, innovative Lösung seitens des Landes errichtet.

3) Entwurf

Das Planungsbüro Roland Reiter aus Weingarten hat im Auftrag der e.wa-riss folgende Konzeption für die beiden Varianten mit unterschiedlichen Techniken zur Wärmeversorgung ermittelt:

- A Erdgas-Wärmepumpe
- B Biogas-BHKW + Pelletkessel
- C Pelletkessel
- D Wasser/Wasser-Wärmepumpe
- E Solaranlage + Gas-Brennwertkessel
- F Erdgas-BHKW + Wasser/Wasser Wärmepumpe

Der Entwurf der Variante D sieht eine zentrale Wärmeversorgung im Niedrigtemperaturbereich (33° – 48 °C) für die Heizungen vor. Die Warmwasserversorgung wird dezentral in jedem Gebäude durch den Eigentümer selbst geregelt. Dies hat folgende Vorteile:

- geringere Leitungsverluste von 4 % (bei Niedrigtemperaturen) bzw. 12 % (bei Warmwasserversorgung mit 75 °C) im Leitungsnetz
- die Anlage kann im Sommer abgeschaltet werden
- der Bauherr kann selbst über die Art der Warmwasserversorgung entscheiden (Durchlauferhitzer, Solarkollektoren, Luftwärmepumpe der e.wa-riss)

Diese Variante bietet dem Endverbraucher eine deutlich günstigere Möglichkeit der Wärmeversorgung als herkömmliche Versorgungskonzepte.

Beim Anschluss- und Benutzungszwang für die Heizwärmeversorgung wird ausnahmsweise auch ein Holzkachelofen (Schwedenofen) ohne Heizeinsatz pro Einfamilienhaus zulässig sein. Dies fördert die Akzeptanz der zukünftigen Einwohner, die häufig eine zusätzliche Wohnqualität über ein Holzfeuer im Kamin wünschen.

4) Finanzierung

Die Konzeption und Finanzierung erfolgt durch die e.wa-riss.

5) Beschlussempfehlung

Entsprechend der Empfehlung des Gutachters Herrn Reiter und der e.wa-riss soll die gesamte Versorgung des Gebietes mit Nahwärme aus regenerativer Energie – mit der Befeuerungsart Wasser / Wasser-Wärmepumpe als wirtschaftlichste Lösung weiter verfolgt werden. Es sind je zwei Wärmeerzeuger vorgesehen. Somit ist die Versorgung sichergestellt.

Die Voraussetzung hierfür ist der Anschlusszwang aller Wärmeabnehmer für die Heizleistungen.

6) Weiteres Vorgehen

Parallel zum Beschluss im GR beschließt der Aufsichtsrat der e.wa-riss das Nahwärmekonzept Hochvogelstraße.

Die Ausschreibung der Tiefbauplanung erfolgt anschließend gemeinsam mit der Ausschreibung des Nahwärmenetzes.

C. Christ